

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Jeversche Deichband

Geschichte und Beschreibung der Deiche, Uferwerke und Siele im dritten Oldenburgischen Deichbande und im Königlich Preußischen westlichen Jadegebiet

Tenge, O.

Oldenburg, 1884

2. Entwicklung des Deichwesens in Wangerland 1625 bis 1717.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3861

Thüren zerbrochen. 1685 war er dermaßen haufällig, daß die Durchdeichung des Außentiefs angeordnet und ausgeführt wurde, in Folge dessen bis zu seiner Erneuerung 1689 große Flächen Landes unter Wasser standen.

Ueber die Kniephaufer Deiche fehlt es in dieser Zeit fast ganz an Nachrichten. Eine Veränderung derselben in der Lage trat jedoch nicht ein. — Durch die Fluth im December 1626 wurden die kaum wieder aufgerichteten Sengwarder Deiche abermals total ruiniert. Ganze Strecken waren auf den Grund weggegangen und die Kosten der Wiederherstellung wurden auf 24 200 Thaler taxirt. Die Fedderwarder Deiche waren dagegen kaum beschädigt.

2. Entwicklung des Deichwesens in Wangerland 1625 bis 1717.

In der Waddewarder und Oldorfer Vogtei von Hooftiel bis Horumeriel blieb nach 1625 der Deich in seiner Lage unverändert, doch hatte derselbe durch Sturmfluthen mehrfach zu leiden. 1663 brachen zwischen Hohenstiefferiel und Horumeriel 10 Löcher ein, darunter eines durchgehend. 1664 entstanden abermals große Beschädigungen, und bei Horumeriel lief ein tiefer Kolk ein. Im November 1685 brach der Deich bei Horumeriel und bis Grildumeriel war er stark zerrissen. 1693 wurde der Horumeriel ganz bloß gespült. Am 5./6. Januar 1717 brachen die Deiche an mehreren Stellen.

An besonderen Werken zum Uferschutz wird als 1618 hergestellt „das eine neue Werk buten am neuen Deich am Hohenstieffer Groden“ erwähnt, doch ist nicht zu ermitteln, was dies war. — 1690 kamen die Pakenfer Eingeseffenen um Beihülfe zu einer Holzschlagung vor ihren Deichen am Hooft-Außentief ein, doch ist es fraglich, ob dieselbe ausgeführt worden. — 1648 wurde der Hohenstiefferiel, 1694 der Grildumeriel erneuert.

„Weit häufiger und schlimmer waren die Beschädigungen an den Winter- und namentlich den Schiltiger Deichen, welche durch die Fluth vom 22. Februar 1651 dermaßen zerstört waren, daß bei der „Herren Kuhvenne“, d. i. das nördliche Vorland, eine Einlage ge-

macht werden mußte. Der neue Deich erhielt eine Länge von 138 Ruthen à 20 Fuß = 816 m. Die Kosten, zu welchen die ganze Landschaft contribuiren mußte, betrug 4140 Thaler. Zugleich kam es zur Sprache, das abbrechende Vorland vor dem Ostdeiche zu sichern, allein es wurde dies bis zum Jahre 1658 verzögert, in welchem die ersten 23 Ruthen Holzung vor der Nordostecke beim Vorwerk geschlagen wurden. Die dazu verwandten Posten waren theils 12, theils 14 Fuß lang und 3 Zoll dick. Die Kosten betragen nur 861 Thaler. (Ein Post von 12 Fuß Länge und $\frac{3}{12}$ Zoll Stärke kostete 24 Grote, also der Kubikfuß 8 Grote.) 1659 wurde diese Holzung um 140 Fuß nach Westen und um 407 Fuß nach Süden verlängert. — Die 1659 in Vorschlag gebrachte Herstellung eines 120 Fuß langen Hauptes von doppelten Posten am Ende des alten Flügeldeichs kam anscheinend nicht zur Ausführung. 1662 mußte abermals eine neue Holzung geschlagen werden, deren Kosten sich auf 4745 Thaler beliefen, wozu 2000 Thaler von der Landesherrschaft als Gnadengeschenk und 500 Thaler aus der Elsflether Zollcasse beigezahlt wurden. Die Landschaft mußte trotz des erhobenen Protestes 2000 Thaler beitragen, so daß den Minor Vogtei-Interessenten nur 145 Thaler verblieben. 1666 wurden 480 Fuß und einige Jahre später noch 720 Fuß Holzung geschlagen. 1675 bestanden vor den Schilliger Deichen 4707 Fuß oder etwa 1390 m Holzung. Trotz solcher Schutzmittel aber wurde der Zustand dieser Deiche namentlich im Nordosten beim Vorwerke immer bedenklicher, da der geringe Rest des von den früheren Ausdeichungen übrig gebliebenen Vorlandes bei den ewigen Reparaturen so ausgespittet war, daß keine gute Erde mehr zu bekommen war. Schon 1670 sah man den Deich als so gefährdet an, daß es in Vorschlag kam, landeinwärts einen Nothdeich zu legen, weil sich in dieser Gegend nicht, wie überall sonst, alte Binnendeiche befänden, welche das Wasser bei einem Deichbruch aufhalten könnten. Die hierüber eingezogenen Gutachten riethen aber fast sämmtlich ab und sprachen namentlich die Befürchtung aus, daß im Vertrauen auf den Nothdeich der Hauptdeich vernachlässigt und bald wieder eine Einlage erforderlich werden würde. Vielmehr sei alle Kraft darauf zu verwenden, den Hauptdeich noch zu verstärken und die Holzung davor zu verbessern. Damit wurde von diesem Project abgestanden, aber anstatt nun den Deich in besseren Stand zu setzen, unterließ man sogar die gute Reparatur der stets sich wiederholenden Beschädigungen. Die Gefahr

wuchs deshalb zusehends, und die Interessenten drangen wiederholt auf eine Einlage, welche aber, da es sich um die Ausdeichung herrschaftlichen Landes handelte, abgelehnt wurde. 1676 hatte der Deich schwer gelitten, und schon im October 1677 wurden die im Sommer ausgeführten Reparaturen dermaßen zerstört, daß ein Durchbruch zu befürchten war. Auch die Holzung war stark beschädigt, aber gleichwohl wurde der Deich mit großer Arbeit für den Winter noch wieder in Stand gesetzt. Zugleich aber wurde beschloffen, um die Gefahr vom Lande abzuwenden, einen Rothdeich innerhalb zu legen. Dies geschah auch 1678, aber die Landschaft wurde verpflichtet, den alten Deich noch ferner in der bisherigen Weise zu unterhalten. Als nun dieser im Winter 1679/80 sehr stark beschädigt war und die Kosten seiner Reparatur auf 6970 Thaler veranschlagt waren, wurde endlich auf wiederholte dringende Vorstellung die Genehmigung zur Aufgabe desselben ertheilt, dies aber erst, nachdem die Landschaft sich erboten hatte, um die Herrschaft für den Verlust an Land schadlos zu halten, daß sie demnächst, wenn bei Garm's wieder eine neue Bedeichung vorgenommen werden sollte, diese ganz allein ohne welches Zuthun der Fürstlichen Rentkammer ausführen wollte. Auch wurde es der Landschaft zur Pflicht gemacht, die Holzungen vor dem alten Deiche so lange wie irgend möglich zu unterhalten. — Der 1678 gelegte und nun zum Hauptdeich erklärte Rothdeich (siehe Blatt XI.) hatte eine Länge von 330 Ruthen 6 Fuß (die Ruthe zu 14 Fuß und der Fuß zu 14 Zoll). Der Bestick des neuen Deiches war angeblich 70 Fuß Anlage, 6 Fuß Kappe und 18 Fuß Höhe mit 20 Fuß breiter äußerer Berme.

Bis wann der alte Deich noch einigermaßen unterhalten worden, ist nicht bekannt, doch wird dies vermuthlich nicht lange gewesen sein. 1682 wurde zwar noch eine Holzung von 240 Fuß Länge neu geschlagen oder erneuert, aber bereits 1696 heißt es, daß die Deiche beim Schillig von Tage zu Tage abnehmen, dagegen die Tiefe an denselben stetig zunehme und die Fluth fast täglich an den Deichfuß spüle. Es wurde deshalb eine Holzschlagung empfohlen, welche auch 1697 in 120 Fuß Länge mit einem Kostenaufwande von 1800 Thalern, wozu der Fürst 300 Thaler hergab, ausgeführt wurde. Es ist dies die letzte Holzschlagung, welche in den Acten bis 1717 erwähnt wird, doch muß damit am östlichen Frontdeich noch weiter fortgefahen sein, da hier die Holzung nach einem Abriß vom Frühjahr 1717 bis in die Mitte oder auf etwa 700 m südlich von der

Seite sich hinzog. Ebenso setzte sie sich eine kurze Strecke nach Westen fort. An beiden Enden schloß sie an einen Rest des Vorlandes an. — Im Winter 1714/15 war im Schilliger Deich ein Durchbruch von 17 Ruthen Länge entstanden und im December 1715 noch nicht völlig wieder hergestellt. — Im Juni 1717 schrieb der neu angestellte Deichgraf Vietz, daß er den Schilliger Deich in sehr schlechtem Zustande befunden habe; derselbe sei an vielen Stellen kaum 11 Fuß hoch und in der Kappe kaum 2 Fuß breit. Die Erde zur Verstärkung könne nur noch an der inneren Seite entnommen werden. — Im September 1717 wurde der Deich und die Holzung stark beschädigt.

Der nördliche Deich am Schilliger Groden von der jetzigen Hörne bis zum „Dwasdeich“ lag in Folge der früheren Einlagen im Schutze der weiter vorspringenden westlich anschließenden Deiche; auch befand sich vor ihm noch ein breiteres Vorland, die sogen. „Herren-Ruhfenne“, und es scheint, daß er verhältnißmäßig weniger Beschädigungen erlitt. — Umso mehr aber war dies der Fall bei jenem älteren Deiche vor Förrien, Minjen, Bassens und Tengshausen, namentlich in seiner zur Vogtei Hohenkirchen gehörigen westlichen Strecke. Dieser auf Nordwesten liegende „Tengshausen-Deich“ war schon ziemlich lange vor 1656 durch Holzungen geschützt, denn in diesem Jahre kam es zur Erörterung, entweder die Holzungen zu erneuern oder den Deich zurückzulegen. Die Kosten der Holzung waren auf 4000 Thaler veranschlagt, was die Ruthe zu 40 Thaler etwa 100 Ruthen oder 2000 Fuß Länge ergeben würde. Schon waren fast 700 Pöste angekauft, aber da die fernere Beschaffung der großen Menge Holz Schwierigkeiten begegnete, so wurde auf desfallsiges Gutachten, welches darlegte, daß nur etwa 60 Graße größtentheils bereits ausgespitteten Landes ausgedeicht zu werden brauchten, durch Gräflichen Erlaß vom 5. Mai 1656 die Entscheidung für die Einlage abgegeben (vergl. Blatt XI.). — Nach einem bei den Acten befindlichen Abriß erhielt der neue Deich eine Länge von 210 Ruthen, während der alte verlassene Deich 189 Ruthen 14 Fuß lang war. Der Deich erhielt 50 Fuß Anlage, 6 Fuß Kappe und 12 Fuß Höhe.

Durch die Einsetzung war zwar zunächst den Interessenten einige Erleichterung verschafft, aber es konnte nicht fehlen, daß nun der östlich davon in seiner vorgerückten Lage belassene Deich um so stärker angegriffen würde. In einer Vorstellung der Hohenkirchen

Interessenten von 1668 heißt es, daß ihnen die Hülfe zur Wiederherstellung ihres sehr zerstörten Deiches an der Tengshaufer-Hörne verweigert würde, obwohl sie dazu allein völlig unvermögend seien. — Um die Strömung vom Deiche abzuhalten, wurde 1671 vor demselben ein Haupt von Schlingenwerk hergestellt, wozu 1200 Bund Busch und 6400 Pfähle gebraucht wurden. Die Kosten trug die Landschaft unter Beihülfe aus der Elsflether Zollkasse. — 1677, 1679 und namentlich 1686/87 war der Tengshaufer Deich wieder stark beschädigt, und es wurde dringend eine Einsetzung desselben verlangt, weil der Deich zum Teil ganz weggegangen und außen keine Erde mehr vorhanden, vielmehr auch das Binnenland in großen Flächen ausgegraben sei. Nahe am Deich habe sich eine so bedeutende Tiefe gebildet, daß Schiffe dort fahren könnten. — Die Kosten der Einlage, mit welcher über 400 Graze Land verloren gehen würden, war zu 15000 Thaler veranschlagt, und Angesichts dieses großen Opfers fiel die Entscheidung für die Reparatur des alten Deiches aus, zumal es sich herausstellte, daß nur die westliche 3094 Fuß lange Strecke stark beschädigt war. Davon hatten die ersten 1050 Fuß noch Vorland, während die folgenden 2044 Fuß und noch weitere 336 Fuß, also im Ganzen 2380 Fuß mit Holzung vorgebaut waren. Weiter östlich lag wieder ein noch ziemlich breites Vorland, und der dem Nordwestwinde abgekehrte Deich erlitt wenig Beschädigungen. — Die Arbeiten zur Wiederherstellung des Deiches wurden von der Regierung zu Sever einem Unternehmer für die Summe von 5500 Thalern übertragen, unter der Bedingung jedoch, daß er zurücktreten müsse, wenn einer der interessirten Eingeseffenen sich zu gleichem oder niedrigerem Preise erbiete. Dies geschah auch zur Summe von 4000 Thalern, allein die Landschaft ging darauf nicht ein, sondern verlangte, daß die Vogteien die Arbeit selbst in natura leisten sollten. — Die Reparatur wurde gut vollendet, aber die Beschädigungen hörten nicht auf und waren namentlich 1690/91 und 1693 sehr groß, weshalb die Interessenten, um sich der Wiederherstellung zu entziehen, abermals auf eine Einlage wenigstens der westlichen 3430 Fuß langen Strecke drangen, wobei nur 7472 Quadratruthen ganz ausgespitteten Landes verloren gehen würden. Verschiedene eingezogene Gutachten sprachen sich gegen die Einlage aus, und da auch die Wänsjer Vogtei Protest dagegen erhob, so wurde dieselbe durch Fürstlichen Erlaß vom 10. März 1694 abgelehnt, dabei jedoch verfügt, daß den Interessenten zur Wiederherstellung des alten Deichs



thunlichst Hilfe zu leisten sei. Im April wurde die Arbeit verdungen, aber schon im August und später im October ging das Vollendete zum Theil wieder verloren, so daß man an der Möglichkeit, den Deich wieder in Stand zu setzen, verzweifelte und wieder in einer Einlage die einzige Rettung sah. Es wurde nun der Ostfriesische Deichgraf von Honardt ersucht, den Deich in Augenschein zu nehmen. Das im December von demselben erstattete Gutachten ging dahin, daß der alte Deich, wenn das Wohl und Wehe von Land und Leuten davon abhinge, wohl noch wieder gemacht und mit großen Kosten erhalten werden könnte. — Dann müßte aber die Holzung davor doppelt so stark und viel tiefer eingerammt sein, was auf die Ruthe mehr kosten würde, als zwei Rutthen neuen Deich zu legen. — Er empfiehlt darauf, nicht nur den westlichen Theil, sondern gleich den ganzen annoch vorspringenden Deich in die Linie der an beiden Seiten anschließenden Deiche zurückzulegen, und fügt hinzu, daß davon ein Nachtheil für die östlichen Schilliger Deiche nicht zu befürchten sei. — In diesem Gutachten wird auch erwähnt, daß östlich von der projectirten Einlage im Groden noch ein großes Stück von einem alten Flügeldeiche liege, in welchem aber bei seinem Anschluß an den jetzigen Deich ein Loch sich befinde. Durch dasselbe ströme das Wasser bei allen ziemlichen Fluthen, und es werde dadurch im Groden dicht am Deich eine schädliche Rille gebildet, weshalb das Loch zugedämmt werden müsse. — Ebenso sei der an der Schilliger Ecke befindliche kleine Rest des alten Deiches zu conserviren und deshalb abzuflachen und mit Soden zu besetzen.

Darauf wurde diese im Gegensatz zur Einsetzung von 1656 als „neue Tengshausen Einsetzung“ bezeichnete Einlage genehmigt und die Arbeit dazu im April 1695 verdungen (vergl. Blatt XI.). Der Deich erhielt bei 13 Fuß Höhe 8 Fuß Klappe und 52 Fuß äußere und 16 Fuß innere Anlage also Doffirungen von 4 zu 1 und $1\frac{1}{4}$ zu 1. Außen wurde eine Berme von 40 Fuß, innen von 18 Fuß Breite angelegt. — Ungünstige Witterung verzögerte die Arbeit, und wenn auch der Deich noch vor dem Winter geschlossen werden konnte, so hatte er doch in Folge sehr starker Sinkung nicht den vorgeschriebenen Bestick erhalten, weshalb die Landschaft die Abnahme verweigerte. Diese konnte auch im November 1696 noch nicht erfolgen, und obwohl von der Regierung und vom Oberdeichgrafen von Honardt Nachsicht empfohlen wurde, weil die Sinkung zum Theil dadurch entstanden, daß die Klappe sogleich als Fahrweg

benutzt sei, so verharrete doch der Landschaftsausschuß bei der Forderung einer bestickmäßigen Herstellung des Deiches. Diese wurde darauf auch dem Annehmer anbefohlen und von ihm ausgeführt. Doch wurde ihm später durch Erlaß des Fürsten Carl Wilhelm von 1706 als Ersatz für den erlittenen Schaden, und weil er bei der Arbeit sein ganzes Vermögen zugesetzt habe, die Summe von 2000 Thalern bewilligt, zahlbar in jährlichen Raten von 500 Thalern aus der Contributionssasse. Einschließlich dieses Betrages beliefen sich die Kosten des 734 Ruthen 4 Fuß (die Ruthe zu 14 Fuß Rheinl.) = 3226 m langen Deiches auf 13168 $\frac{1}{2}$ Thaler. Bei der Vertheilung fielen auf die Vogtei Minsen 349 Ruthen 6 Fuß = 1536 m und auf die Vogtei Hohenkirchen 384 Ruthen 12 Fuß = 1690 m. An Land wurde ausgedeicht 250 $\frac{2}{3}$ Graße = 88 ha.

Kaum war diese Einlage geschehen, so beanspruchten die Interessenten des westlich von der Einlage von 1656 belegenen Deichs vor Funneus eine solche. Dabei sollte der Deich von der sogenannten Grafen-Hörne, am Flügeldeich von 1656, bis 324 Ruthen = 1424 m westlich davon im Mittel um 30 Ruthen zurückgelegt werden (vergl. Blatt XI), wobei 49 Graße Land ausgedeicht werden würden. Der Deichinspektor Kennemann wie auch der um ein Gutachten ersuchte Oberdeichgraf von Honardt widerriethen der Einlage, worauf dieselbe durch Erlaß vom 29 April 1700 abgelehnt wurde. Zugleich aber ward den Interessenten eine Beihilfe von 2000 Thalern zur Reparatur ihrer Deiche aus der Contributionssasse bewilligt und anheim gegeben, die benachbarten Vogteien oder die Landschaft zur Unterstützung heranzuziehen. Aus den späteren Verhandlungen geht hervor, daß die Landschaft zu den Kosten, welche für den Deich auf 3418 Thaler und für eine neue Holzung auf 2869 Thaler veranschlagt waren, 2000 Thaler beitragen sollte. Auf desfalligen Protest wurde aber diese Summe durch Erlaß vom 24. Februar 1701 auf 1200 Thaler ermäßigt, womit sich die Landschaft zufrieden gab unter dem Hervorheben jedoch, daß der Beitrag nicht für die gewöhnliche Unterhaltung sondern nur für die gleichzeitig mit der Reparatur ausgeführten Verdickung des Deiches geleistet werde und weitere Konsequenzen daraus nicht zu ziehen seien. Die Länge der hier geschlagenen neuen Holzung wird zu 2582 Fuß angegeben. Bereits 1697 hatte man damit begonnen, die in der Linie des 1656 verlassenen Tengshäuser Deiches noch befindliche Holzung auszuziehen und von den dadurch gewonnenen Materialien ein Haupt vor dem



Deiche bei der Tengshausen Mühle zu schlagen; 1699 wurde in gleicher Weise mit dem Rest des alten Holzes verfahren und dasselbe theils zur Schlagung einer Holzung an der Grafen-Hörne verwandt und andrentheils zur Deckung der Arbeitskosten veräußert.

Die weiteren Hohenkircher Deiche sowie alle Tettenser Deiche lagen an der tiefen Einbuchtung nach Süden, welche sich längs des Harlestroms ursprünglich bis Sandel ausdehnte. Hier war zuletzt 1598 der Tettenser Altengroden bedeiht, der damalige Deich aber später in den „Österdeich“ zurückgelegt. Nun schritt hier zwar der Anwachs regelmäßig und rasch vor, allein die alten auf Nordwesten liegenden Deiche waren doch bei Sturmfluthen stark exponiert, weshalb es denn auch bei ihrer geringen Stärke an Beschädigungen nicht mangelte. So gingen 1626 von den Tettenser Deichen 500 Ruthen (à 14 Fuß) aus dem Grunde weg, und 1627 wurden 1000 Ruthen schwer beschädigt; in Hohenkirchen brachen in diesem Jahre die Deiche, und das ganze Kirchspiel stand unter Wasser. 1663 rissen 30 Ruthen vom neuen Grodenbeich ein, und 1664 gingen bei Garms 410 Fuß und weiter nördlich 600 Fuß ganz weg mit mehreren durchgehenden Löchern. Der Hohenkircher Deich südlich von Tengshausen war durchgehends schwer beschädigt, und es waren vier größere und mehrere kleinere Durchbrüche entstanden. 1685 verlor der Garmssiel seine Thüren. Nach und nach aber wurden diese Deiche durch die sich in kurzen Zeitabschnitten wiederholenden Bedeihtungen abgekürzt, und wenn auch den Interessenten die neuen Deiche wieder zugetheilt wurden, so hatten diese doch eine weit günstigere Lage und meistens einen größeren Bestick, wodurch sich die Lasten dieser Vogteien stetig verringerten.

Die erste hier zwischen 1625 und 1717 ausgeführte Bedeihtung war die des Garmser Grodens 1637 bis 1638. Die Größe dieses Grodens wird zu 1612½ Gras angegeben, was das Gras zu 0,3152 ha gerechnet, 508 ha der jetzt geltenden Größe nahezu entspricht. Die Bedeihtung und der Zustand des Grodens vor derselben, wie er sich aus mehreren alten Karten*) ergibt, ist auf Blatt XII. dargestellt. Der südliche als „alter Groden“ bezeichnete Theil war schon früher bedeiht gewesen, und es befanden sich dort noch die Reste des alten Deichs. Vielleicht war dies der 1598 gelegte

*) Archiv, Karten Nr. 450, 451. Ferner 2 Handrisse in der Acte betr. den alten und neuen Garmssiel. Zev. Deichregistrat. Conv. 168.

und später in den Desterdeich zurückgelegte Deich, doch ist dies nicht wahrscheinlich, da unter dieser Annahme der „Tettenser Altengroden“ beträchtlich größer sein würde, als angegeben wird. *) — Wahrscheinlich in Folge des Durchbruchs dieses alten Deichs war die bedeutende Balje entstanden, welche sich aus dem Groden in nordwestlicher Richtung nach der Harle hinzog. Von Süden her mündete in diese „Kapte-Balje“ eine kleinere, die sogenannte „Lamm-balje.“ Der Deich mußte durch beide Baljen hindurchgeführt werden, was für die größere mit einigen Schwierigkeiten verbunden war. Der Durchschlag von 130 Fuß Länge wurde von Rieswerk gemacht, wozu 65000 Bund Busch und 12000 Pfähle gebraucht wurden. Gleich südlich von der „Kapte-Balje“ wurde ein kleiner Siel von 80 Fuß Länge und 6 Fuß Weite und Höhe zur vorläufigen Entwässerung des Grodens gelegt und mit der Balje durch eine Umleitung verbunden. Das Außentief wurde dagegen durchdämmt und die bisher durch den alten Garmes-Siel stattfindende Entwässerung einstweilen nach dem Hohenstiejer-Siel geleitet.

Der Hauptdeich erhielt eine Länge von 3850 m, der Kapjedeich von 3950 m. — Eine Rechnung über bare Ausgaben findet sich bei der Acte nicht, und es scheint, da nachher auch die für ausverdunnene Arbeiten verausgabten Beträge von den Bogteien zum Zweck eines Ausgleichs unter ihnen verrechnet wurden, daß die ganze Bedeckung von der Landschaft bestritten wurde. Mit Sicherheit läßt sich aus diesen Rechnungen der Werth der Leistungen nicht ermes sen, da dieselben, soweit sie in natura geschahen, gewohnheitsmäßig sehr hoch veranschlagt wurden. Tettens, Hohenkirchen und Minjen, welche je mit $\frac{9}{55}$ concurrirten, berechneten rund 3600 Thaler, also 400 Thaler pro Antheil und es würden danach die Kosten der Bedeckung 22000 Thaler betragen haben **). — Der Deich erhielt nach seiner Lage auf dem Westergroden, auf dem hohen Sand und auf dem Ostergroden einen verschiedenen Bestick von 13 Fuß Höhe und $77\frac{1}{2}$ Fuß Anlage, von 11 Fuß Höhe und $66\frac{1}{2}$ Fuß Anlage und von 14 Fuß Höhe und 83 Fuß Anlage. Das danach sich ergebende

*) Nach der Zev. Chronik = 230 ha. Nach dem Abriß = 225 ha. Nach der Messung einschl. des fragl. alten Grodens = 377 ha.

**) Bei den von der Landschaft aufzubringenden Kosten concurrirten Tettens, Hohenkirchen und Minjen mit je 9, Waddewarden und Oldorf mit je 6, Sillenstede mit 4, Nüßringen mit 12 Antheilen, zusammen 55 Antheile.

Profil des Frontdeichs ist auf Blatt XIII. mit punctirter Linie gezeichnet. — Während der Bedeichung im Juni und Juli 1637 wurde der Rajedeich beidemale in größerer Länge wieder weggespült. 1638 erlitt der Hauptdeich große Beschädigungen, und es waren 26 Ruthen auf den Grund weggegangen, auch mehrere Kolke eingerissen. — 1640 wurde der neue Garms-Siel an der auf Blatt XIII. angegebenen Stelle gelegt. Der Siel selbst erhielt 80 Fuß Länge und 18 Holzfuß lichte Weite und Höhe; der Außenvorsiel wurde 36 Fuß, der Binnervorsiel 20 Fuß lang. Der Bau wurde als Ständer-siel ganz von Eichenholz aufgeführt und erhielt eichene Fluth-, Sturm- und Ebbehore. Eine Unterrammung fand nicht statt, auch wurden keine Spundwände unter den Schlagfüllen angeordnet. Der ganze Siel einschließlich Verzimmerung und Legen wurde einem Annehmer für 2750 Thaler zugebungen; nur das Graben der Sieluhle und die Wiederanfüllung sowie die Herstellung des Sieldeichs, welche Arbeiten von der Landschaft auszuführen waren und von ihr für 303 Thaler verdungen wurden, und das „Holz in die Erde zu bringen“, wozu Handdienste geleistet wurden, ausgenommen. Die übrigen Kosten, welche im Ganzen mit der Verdingsumme 3266 Thaler betragen, wurden von den zum Siel gehörigen Interessenten aufgebracht und zwar concurrirten:

Wiefels . . .	mit 1441	Grasen,
Tettens . . .	„ 4417 ¹ / ₂	„
Hohenkirchen . . .	„ 1200	„
Westrum . . .	„ 571	„
Waddewarden . . .	„ 106	„
Oldorf . . .	„ 271	„
Sandel u. Cleverns „	488 ¹ / ₂	„ in Wirklichkeit 977 Gras Geestland, welche zur Hälfte gerechnet wurden.

zusammen 8495 Grase.

Nach der Legung des Siels wurde ein neues Außentief gegraben, welches bis zur Einmündung in das alte Tief eine Länge von 267 Ruthen = 1550 m hatte. Der neue Siel, welcher tiefer als der alte gelegt war, schickte leicht zu, und ebenso war das Außentief nur mit Mühe offen zu halten. Namentlich wurde es bei heftigen Sturmfluthen wiederholt fast ganz zugeschlagen, und die Wiederaufräumung kostete viel Arbeit und Geld. Größere Schlämungen des

Außentiefs wurden vorgenommen 1641, 1662, 1664, 1670, 1682. Es kam deshalb häufiger zur Sprache, ob es nicht gerathen sei, den Siel aufzugeben und die Abwässerung nach dem Hohenstieffer-Gril-dumer- und Hook-Siel zu leiten. Namentlich wurde diese Frage 1684 ernstlicher in Erwägung gezogen, davon aber im Interesse der ferneren Landgewinnung abgesehen. Es wurde damals Klage geführt, daß der inzwischen undicht gewordene Siel oft in einer Flut mehr Salzwasser durchlasse, als er in langer Zeit wieder abführen könne. Um die Spülung zu vermehren, wurde in der Nähe des alten Garms-Siels ein Verlatz gesetzt, welches seinen Zweck auch nur unvollkommen erfüllte, aber häufiger eine Inundierung der unterhalb belegenen niedrigeren Ländereien bewirkte.

1658, zwanzig Jahre nach der Bedeichung von Garms, wurde der kleine Groden, in welchem die Vorwerke „Kleingroden“ und „Mittelgarms“ liegen, etwa 77 $\frac{1}{2}$ ha groß, eingedeicht. Es geschah dies auf Veranlassung Ostfrieslands, welches einen Anschluß an die nachher als „Enno-Ludwigsgroden“ bezeichnete Bedeichung wünschte (vergl. Blatt XIII.). Der neue Deich erhielt eine Länge von 1360 m oder 230 Ruthen, wovon 130 Ruthen von der ostfriesischen Grenze an, welche teilweise im Schlick und über der „Kaptten-Balje“ lagen, 16 Fuß Höhe, 70 Fuß Anlage und 6 Fuß Kappe, und die übrigen 100 Ruthen auf festem Groden 13 Fuß Höhe, 60 Fuß Anlage und 6 Fuß Kappe erhielten. — Bei dieser Gelegenheit entstanden Differenzen hinsichtlich der Grenze zwischen beiden Territorien, und nach weitläufigen Verhandlungen kam es darüber endlich 1666 zu einem Vergleich. Frühere Streitigkeiten namentlich wegen der Ausübung der Fischerei in der Kaptten-Balje und der Harle waren bereits durch Vergleich vom 21. September 1647 geschlichtet. Danach beanspruchte Oldenburg auch jetzt diese nordwestlich fließende Balje als Grenze, was von Ostfriesland nicht zugestanden wurde. Die wesentlichsten Punkte des Vergleichs vom 22. December 1666 waren:

1. Der 1658 auf dem neuen Wittmunder- und Garmser-Deich gesetzte Grenzpfahl solle auch ferner die Grenze bezeichnen, und von hieraus solle dieselbe in grader Linie nach der Mitte zwischen den Inseln Wangerooge und Spiekeroog laufen.
2. Die beiderseitigen Unterthanen sollten sowohl diesseits als jenseits der Grenze fischen, Handel treiben und bergen dürfen.



3. Bei künftigen Eindeichungen solle es jedem Teile gestattet sein, an die Deiche des anderen Teils anzuschließen, während keiner gezwungen sein solle, mit dem anderen zu deichen, wohl aber verbunden sein, von der gehegten Absicht Anzeige zu machen, um eine gleichzeitige Deichung zu ermöglichen. Auch solle jeder Teil vor seinem Territorium den Anwachs nach Kräften fördern dürfen.
4. Die Grenze solle durch Grenzpfähle bezeichnet bzw. eine Befriedigung hergestellt werden. So lange Letzteres nicht geschehen, solle die Beweidung des Außengrodens gemeinschaftlich nach einer zu bestimmenden Stückzahl Vieh stattfinden.
5. Was die Torflicenzsache und darin zuerkannte Restitution betreffe, so werde dieselbe dahin verglichen, daß Ostfriesischer Seits 5000 Thaler an die Oldenburgische Rentcammer bezahlt würden. (Ostfriesischer Seits waren auf streitigen Mooren von Oldenburgischen Unterthanen für Torfgrabungen Licenzgelder erhoben worden, wofür nach Erkenntnis des Reichscammergerichts Restitution zu leisten war. Die ursprüngliche Forderung Oldenburgs, entstanden aus Torflicenz- und Zollerstattungen belief sich auf 24000 Thaler. Es ist dies hier zu erwähnen, weil in den ferneren Verhandlungen mit Ostfriesland dieser Anspruch noch wiederholt zur Sprache kam.)

Dem Vergleich wurde eine Karte beigelegt, von welcher Blatt 14 eine verkleinerte Copie giebt. Darin war die vereinbarte Grenze mit „goldener Linie“ eingetragen.

Die nächste Bedeichung war die des „Anhaltiner Grodens“ nordöstlich vom Garmser Groden. Schon 1666 wurde es angeregt, dieses sogenannte „Wurpland“ zu bedeichen, und es kamen für den neuen Deich zwei Linien von 520 und 645 Ruthen Länge in Vorschlag, wobei beide Male der Anschluß westlich vom Siel erfolgen sollte, also eine Verlegung desselben erforderlich geworden wäre. — Obwohl bereits wegen des Verkaufs eines Teiles des neuen Grodens mit einer Anzahl Kapitalisten vorläufig abgeschlossen war, so kam das Unternehmen damals aus unbekanntem Gründen doch nicht zu Stande, und das Projekt wurde erst 1675 wieder aufgenommen. Unterm 22. März dieses Jahres wurde mit dem Landrentmeister Otken nebst fünf Genossen ein Contract wegen der Bedeichung abgeschlossen. Die Unternehmer verpflichteten sich auf dem Groden —

nach nicht näher bestimmter Linie — einen Deich zu errichten, welcher etwas höher und stärker sei als der alte Deich, und denselben noch drei Jahre nach seiner Vollendung zu unterhalten, worauf er von den Interessenten übernommen werden solle. Den Kajedeich mußten dem Herkommen gemäß die Unterthanen machen. — Für die ersten zehn Jahre gaben die Bedeicher nur die bisherige jährliche Pacht des Außengrodens von 64 Thalern und nach Ablauf derselben eine jährliche Erbheuer von 1 Thaler für das Gras (1 Fev. neues Gras = 182 Quadratruthen à 196 Quadratfuß = 3152 Quadratmeter) sowie zu Anfang 2 Thaler Weinkauf, welcher sich „nach hiesiger Landesgewohnheit“ im Veränderungsfalle oder Sterbefalle wiederholte. — Der Groden wurde zu 586 Gras vermessen, wobei jedoch 10 Gras auf die Gräben und Baljen gut gethan waren. Die wirkliche Größe war also 596 Gras oder 187,86 ha. Die Länge des neuen Deichs betrug 733 Ruthen, des alten Deichs 777 Ruthen 8 Fuß; die Messung ergiebt 2900 bezw. 3100 m.

Der Deich war im August 1675 vollendet, wurde aber im Oktober und November schwer beschädigt. Die Beschädigungen wurden nicht gut wieder hergestellt, und die Interessenten weigerten sich, nach Ablauf der dreijährigen Frist den Deich zu übernehmen. Dies geschah auch erst im Jahre 1690 nach langen Verhandlungen und nachdem seitens der Fürstlichen Rentkammer im Wege der Gnade der Betrag der von den Bedeichern beanspruchten Unterhaltungskosten der letzten zwölf Jahre mit 1375 Thalern an den rückständigen Heuergeldern nachgelassen waren. — Die gleichzeitig betriebene Angelegenheit der Detken'schen Erben wegen Ermäßigung des auf die eingedeichten Ländereien gelegten Canons und wegen der Erklärung der Hälfte des Grodens zu einem adelig freien Gut gegen eine Capitalzahlung von 2000 Thalern, Ableistung eines Rossdienstes und Erlegung einer Contribution von 50 Thalern im Veränderungsfalle wurde 1716 durch abschlägigen Bescheid erledigt.

Auf Ostfriesischem Gebiet war schon 1679, also 21 Jahre nach der Bedeichung des Enno-Ludwigsrodens, nördlich von diesem der 300 ha enthaltende „Große Charlotten-Groden“ gewonnen, und es konnte nicht fehlen, daß unter dem dadurch gegen Nordwesten geschaffenen Schutz der Anwachs auch auf FEVERSchem Gebiet rasch fortschritt. 1692 richtete deshalb der Ostfriesische Oberdeichgraf von Honardt, welcher wiederholt bei den Deicharbeiten im FEVERlande zu Rathe gezogen war, an die FEVERsche Regierung ein Schreiben,



worin er darauf hinwies, daß sich bei Garms wieder ein schöner des Bedeichens werther Außengroden gebildet habe. Man ging aber zunächst nicht darauf ein, weil viele andere große Arbeiten an den Deichen und Sieden in Aussicht standen. Namentlich wurde über die Einsetzung bei Tengshausen verhandelt und der Erldumer Siedl sollte erneuert werden. Auch war das Garmser Binnentief ganz verschlammmt und mußte vor der Bedeichung aufgeräumt werden, was auf 2000 Thaler veranschlagt war.

1695 trat man indeß der Sache näher, indem man sich zunächst mit Ostfriesland wegen des Anschlusses an die dortigen Deiche zu verständigen suchte. Bei den deshalb im December in Wittmund gepflogenen Verhandlungen erklärten aber die Ostfriesischen Commisjare, daß der Graf nicht gewillt sei, den Vergleich von 1666 anzuerkennen, da derselbe hinsichtlich der Grenze für Ostfriesland äußerst ungünstig sei und weil er während der Minderjährigkeit des Grafen abgeschlossen und von den Vormündern nicht förmlich ratificirt worden. Sie verlangten deshalb eine neue Regulirung der Grenze sowie die Verzichtleistung der Fürstlich Zerbstischen Regierung auf die Ostfriesland auferlegte Zahlung der Summe von 5000 Thalern. Als von der anderen Seite erklärt wurde, auf diese Forderungen nicht eingehen zu können, wurden dieselben herabgemindert und nur noch verlangt, daß die Grenze in Gemäßheit des Vergleiches revidirt und außerdem die Capitalzahlung auf 2000 Thaler reducirt werde, auch die rückständigen Zinsen erlassen würden. Ostfriesland wolle dann auf seinem Gebiet ebenfalls deichen und in gerader Linie an den Severischen Deich anschließen. — Auf Grund dieser Vorschläge, welche vom Fürsten von Anhalt-Zerbst genehmigt wurden, trat man im Juli 1697 in Aurich in weitere Verhandlungen ein. Hier nun erklärten die Ostfriesischen Räte, daß der Groden auf ihrem Gebiet noch nicht zur Eindeichung reif sei, man sich indessen bereit finden lassen wolle, mit einem Flügeldeich an den Severischen Deich anzuschließen, wenn dortseitig entsprechende Zugeständnisse gemacht würden. Endlich kam man dahin überein, daß Ostfriesland sich verpflichtete, entweder in grader Linie oder mit einem Flügeldeich an der Grenze an die Severische Bedeichung anzuschließen, auch den Rajedeich gleichzeitig herzustellen. Die beiderseitigen Deiche sollten 80 bis 90 Fuß Anlage, 8 Fuß Kappe und 16 bis 18 Fuß Höhe erhalten. Dagegen setzte der Fürst von Zerbst die Capitalforderung auf 2000 Thaler herab und verzichtete auf die

rückständigen Zinsen. Im Uebrigen verblieb es bei dem 1666 abgeschlossenen Vergleich.

Feverischer Seits wurde nun alles für die frühzeitige Inangriffnahme des Deiches im nächsten Jahre vorbereitet, die Linie festgestellt, die erforderlichen Gelder angeliehen, mit den Vogteien dahin verhandelt, daß der Rajedeich für Geld ausverdingen werden solle, und die erforderlichen Karren und Karrdielen angeschafft. — Dagegen konnte es trotz stets wiederholter Anfragen und Mahnungen nicht erlangt werden, daß von Ostfriesland der Vergleich vom 22. Juli 1697 ratificirt wurde. Endlich am 20. März 1698, als schon der Rajedeich in Angriff genommen, der Hauptdeich abgesteckt war, und in einigen Tagen zu seiner Ausverdingung geschritten werden sollte, ließen sich die Ostfriesischen Beamten zu einer Zusammenkunft an Ort und Stelle bereit finden. Bei den darauf in Funnixiel stattfindenden Verhandlungen erklärten sie jedoch, daß die Linie des Feverischen Deiches zu weit hinausgelegt sei, um Sicherheit für den mit unter seinem Schutze liegenden neuen Ostfriesischen Groden zu gewähren. Auch kam man darauf zurück, daß Ostfriesland durch die Grenzbestimmung von 1666 merklich gravirt sei. Indessen wurde zugegeben, daß mit der Legung des Deichs bei dem bezeichneten Anfangspuncte begonnen werde, vorbehältlich jedoch einer näheren Untersuchung, ob hier wirklich die vereinbarte Grenze liege. Feverischer Seits aber willigte man darein, den Deich weiter zurückzulegen, zumal auch dort schon Bedenken wegen seiner vorgeschobenen Lage erhoben waren. — Darauf Ende April fand die definitive Feststellung der Grenze in der von Feverischer Seite angenommenen Lage statt, und es wurde bestimmt, daß dieselbe durch einen auf gemeinschaftliche Kosten herzustellenden 12 Fuß breiten Grenzgraben bezeichnet werden solle.

Inzwischen war der Rajedeich vollendet und der Hauptdeich in mehreren Pfändern in Angriff genommen; aber von Ostfriesland wurden nicht die geringsten Anstalten zum Deichbau gemacht, bis zum 19. April, wo plötzlich an 1000 Mann in die Arbeit gestellt wurden, welche den Rajedeich in drei Tagen zur Vollendung brachten. Von da ab ging die Arbeit gut voran, obwohl mehrfach Unruhen unter den Arbeitern entstanden*). Dies geschah im Mai und

*) Am 14. Mai machten die Arbeiter Lavey: „Des Morgens früh vor Tage ließen sich die Kloyerer beim Deiche hören, nicht lange darnach ward geschossen; darauf ward ein erschreckliches Feldgeschrei, unter welchem die Schalmeyspieler

später im Juli, worauf das herangezogene Militär vermehrt wurde, in Folge dessen es zu Arbeitseinstellungen in größerem Maßstabe nicht kam. Auch die Beschädigungen, welche der Rajedeich im Mai und Juli erlitt, hinderten die Arbeiten nicht wesentlich, so daß schon Ende August die Vollendung in Aussicht stand. Im August trat jedoch andauernd schlechtes Wetter ein und es verzögerte sich dadurch die Abnahme bis zum 2. October. Dabei fand sich, daß der Deich auch jetzt noch nicht die vorschriftsmäßige Stärke und Höhe hatte und noch einiger Nacharbeiten bedurfte. Indessen wurde hervorgehoben, daß der Deich auch so volle Sicherheit gewähre, wie er denn, nachdem er seinen vollen Bestick erhalten haben werde, alle Deiche in Zeverland und Ostfriesland um 2 Fuß Höhe übertrefse. Der schließlich festgestellte Bestick aber war:

für den Osterflügeldeich 60 Fuß Basis, 6 Fuß Kappe, 14 Fuß Höhe,

für den Frontdeich 80—92 Fuß Basis, 8 Fuß Kappe, 16 Fuß Höhe.

Die ganze Länge des Deichs betrug auf Zeverschem Gebiet 558 Rutthen 12 Fuß (die Ruthe zu 20 Fuß). Die Messung ergiebt auf Zeverschem Gebiet 3300 m und auf Ostfriesischem Gebiet 720 m. — Der neu eingedeichte „Sophiengroden“ wurde zu 951 Gras 179 Quadratrutthen = 297 $\frac{1}{2}$ ha vermessen, welches der jetzt geltenden Größe entspricht. Auf Ostfriesischem Gebiet waren 33 ha gewonnen. Der alte eingegangene Deich hatte auf Zeverschem Gebiet eine Länge von 3550 m, auf Ostfriesischem Gebiet von 1900 m. — Der Rajedeich, welcher von der Landschaft hergestellt wurde und bei 7 Fuß Höhe und 3 Fuß Kappe 6 Fuß innere und 11 Fuß äußere Anlage erhielt, erforderte einschließlich der Unterhaltung einen Kostenaufwand von 2504 Thalern.

sich hören ließen. Kurz darauf kam Nachricht, daß die Lavezfahne ausgesteckt wäre und alle Koyerer unter vorangefangener Tumultuirung aus der Arbeit gejagt. Als die Lavezspieler alles nach ihrem Sinne eingerichtet, kamen sie zu Hunderten von Koyerern anmarschirt, voran ging ein großer starker Kerl der eine Schmarre über die Bude hatte, und tanzte und sang und sprang wie irrsinnig; dann folgten alle Schalmeipfeifer, hinter denselben folgten die Koyerer mit aufgehobenem Koyerhaken, zwar in ziemlicher Ordnung, singen und sprangen aber dabei, als wenn sie große Thaten ausgerichtet. Als sie nun ungefähr um 9 Uhr hier bei unserem Quartier ankamen, trat der Herr Deichgraf von Münzbruch auf den Deich und fragte sie u. s. w.“ — Die Arbeiter erlaubten sich mancherlei Gewaltthaten und Plünderungen bei den umwohnenden Landleuten.

Der Hauptdeich wurde für Rechnung der Landesherrschaft ausgeführt. Auffallend ist es, daß man sich nicht des 1680 gelegentlich der Schilliger Einlage von der Landschaft gegebenen Versprechens, die nächste Bedeichung bei Garms allein auszuführen, erinnerte. In den Acten von der Bedeichung findet sich nicht die geringste Hindeutung hierauf. — Die Kosten des Deichs beliefen sich, einschließlich 420 Thaler für die Unterhaltung und Reparatur, 1699 und 1700, sowie 66 Thaler für den Grenzgraben, auf 20 172 Thaler.

Noch ehe der Deich vollendet war, im August 1698 wurde der Groden eingetheilt, umgepflügt und mit Rappsaat besät. Von Interesse ist die bei den Acten befindliche Specification der beiden ersten Erndten; es wurde geerntet bezw. vereinnahmt:

1699 = 129 Last und 1/2 Tonne Rappsaat à Last	
101 Thaler	13033 Thaler,
für Sommergerste	1393 "
Heuer vom alten Deich	47 "
1700 = 80 Last und 5 Tonnen Rappsaat à Last	
93 Thaler	7479 "
für Gerste, Roggen und Weizen	5571 "
Heuer vom alten Deich	78 "

Summa 27601 Thaler.

Die Unkosten für die Eintheilung, Begrüppung, Bestellung und Einsaat betragen vom Herbst 1698 bis Frühjahr 1700 = 6107 Thaler und für die beiden Erndten 3186 Thaler, zusammen. 9293 "

bleibt Reingewinn 18308 Thaler.

Es waren also durch diese beiden Erndten bereits $\frac{9}{10}$ der für die Bedeichung von der Landesherrschaft aufgewandten Kosten und $\frac{8}{10}$ der Gesamtkosten gedeckt.

1699 wurde ein neues Tief von Neu-Garmsfiel nach der Stelle gegraben, wo der neue Siel gelegt werden sollte, und 1700 wurde dieser „Sophiensiel“ gebaut und im November desselben Jahres, nachdem auch ein neues Außentief in 620 Ruthen Länge hergestellt war, zum Zuge gebracht. Der von Eichenholz erbaute Siel hatte 80 Fuß Länge, oder einschließlich des 25 Fuß langen Außenvorsiels und des 18 Fuß langen Binnenvorsiels 123 Fuß, 20 Fuß Weite und 18 Fuß Höhe im Lichten und kostete 6885 Thaler. Die Kosten der Grabung des Binnen- und Außentiefs, welche von der Landschaft

aufgebracht wurden, betrug 9410 Thaler. — Zu den Kosten des Siedbaues erhielten die Interessenten vom Fürsten Carl Wilhelm ein Gnadengeschenk von 500 Thalern. Schon 1701 wurden Klagen über die Unzulänglichkeit der Abwässerung durch den neuen Sied geführt, und 1705 heißt es, daß er kein Wasser mehr ziehe und für gänzlich abandonnirt angesehen werden könne. Aus einem 1706 vom Drosten Anton Günther von Münnich*) erstatteten Gutachten geht hervor, daß der Sophiensied 2 Fuß 8 Zoll höher als der alte und 3 Fuß höher als der neue Sied gelegt war. Der Sied müsse 2 Fuß 8 Zoll tiefer gelegt, der Hasen vor dem Sied 6 Fuß tiefer gegraben werden und es sei ein neues Außentief durch das hohe Watt zu bringen bis zur langen Balje, welche bei 3200 Fuß Entfernung vom Sied eine Tiefe von 6 Fuß unter dessen Boden habe. Die Schwelle des Verlaths vor Zever, welches den Abfluß des Wassers nach dem Hookfeld hindern solle, liege 3 Fuß tiefer als der Sophiensied. — Die vorgeschlagenen Maßregeln zur Abhülfe unterblieben und so hörten die Klagen und Beschwerden nicht eher auf, als bis 1721 mit der Bedeichung des Friederikengroden der Sied verlegt wurde.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in der Periode von 1625 bis 1717 durch Bedeichungen und Einlagen gewonnenen bzw. verlorenen Landflächen und die damit verbundenen Abfürzungen oder Verlängerungen der Deiche zusammengestellt:

Bezeichnung der Bedeichungen und Einlagen.	Jahr.	Land		Deich	
		ge- wonnen ha.	ver- loren ha	ab- gefürzt m	ver- längert m
Alte und neue Zeringhaber Bedeichung	{ 1627 1653 }	200	—	—	1400
Blauhandter Bedeichung . . .	1659	118	—	100	—
Salzengroden und Kötteritzer Groden	{ 1643 1667 }	435 76	—	650	—

*) Verfasser des „Oldenburgischen Deichbandes“.

Bezeichnung der Bedeichungen und Einlagen.	Jahr.	Land		Deich	
		ge- wonnen ha.	ver- loren ha	ab- gefürzt m	ver- längert m
Dauenzfelder Einlage . . .	1625	—	39	} 1100	—
	1683	—	50		
Schilliger Einlage	1625	—	10	} 680	—
	1651	—	8		
Tengshaufer Einlage . . .	1680	—	36	} 190	—
	1656	—	19		
Garmser Bedeichung	1695	—	88	}	—
	1637	508	}		
Anhaltiner-Groden	1658	77		}	1320
	1675	188			
Sophien-Groden	1698	298			
Zusammen	—	1900	250	4040	1400

Demnach waren im Ganzen 1650 Hektar gewonnen und der Deich war um 2640 m abgefürzt. Die Gesamtlänge des Deiches betrug 1625 = 68 479 m und 1717 = 65 839 m.

E. Die Beschädigung der Deiche durch die Weihnachtsfluth von 1717 und die Neujahrsfluth von 1721, und deren Wiederherstellung und Verbesserung in den folgenden Jahren.

Es kann nicht in der Absicht dieser Darstellung liegen, eine Schilderung der Schrecken zu geben, welche die verheerende Weihnachtsfluth dem Jezerlande brachte. Ueberall in den Marschen vom Rhein bis zur Elbe und darüber hinaus, in Holstein und Schleswig, waren die Deiche gebrochen und das Land stand voll Wasser. Die Opfer an Menschenleben und Eigenthum waren größer als je zuvor, und die Berichte der Zeitgenossen können nicht Worte finden, um den Jammer und die Noth zu schildern, darin die Einwohner der überschwemmten Länder sich nach der Fluth befanden.